



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 30.10.2023, **Mehrfache Veröffentlichung:** 24.10.2023, 26.10.2023

Öffentlich einsehbar bis: 30.10.2024

Meldungsnummer: FM09-0000000292

Publizierende Stelle

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz - c/o Avadis Vorsorge AG, Postfach 1077, 8005 Zürich,
Zollstrasse 42, 8005 Zürich

Teilliquidation von Unterstützungsfonds General Electric Schweiz

3. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz
CHE-109.745.420
c/o: General Electric (Switzerland) GmbH
Brown Boveri Strasse 7
5400 Baden

Angaben zur Teilliquidation:

Grund der Teilliquidation: Restrukturierung der Firma in den Jahren 2018 und 2019

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2019

Information über die Teilliquidation des Unterstützungsfonds General Electric Schweiz, Baden

Infolge der Restrukturierung, die in den Jahren 2018 sowie 2019 zu einem Personalabbau bei der Stifterfirma führte, kam es beim Unterstützungsfonds General Electric Schweiz zu unfreiwilligen Austritten, die die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllten. Der Stiftungsrat hatte den Tatbestand der Teilliquidation an seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 festgestellt. Als Stichtag galt der 31. Dezember 2019.

Die Durchführung einer Teilliquidation per 31. Dezember 2019 wurde vom Stiftungsrat im Sinne von Art. 89a Abs. 8 Ziff. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) bei der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) beantragt. Mit Verfügung vom 29. November 2022 entsprach die BVSA der Teilliquidation und genehmigte den vom Stiftungsrat beschlossenen Verteilplan.

Mit Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) von 27. Februar 2023, 1. März 2023 und 3. März 2023 wurden die Destinatäre über die Genehmigung der Teilliquidation des Unterstützungsfonds General Electric Schweiz per 31. Dezember

2019, infolge der Restrukturierung, die in den Jahren 2018 sowie 2019 zu einem Personalabbau bei der Stifterfirma führte, informiert. Nachdem die 30-tägige Beschwerdefrist abgelaufen ist, ohne dass Beschwerde/n gegen die oben genannte Verfügung eingegangen ist/sind, konnte die Teilliquidation umgesetzt werden. Die individuellen Ansprüche auf einen Anteil an den freien Mitteln wurden in der Zwischenzeit gemäss dem Verteilplan überwiesen.

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz

Im Namen des Stiftungsrats

Carlos Pérez Rodriguez, Präsident

Jacky Baula, Geschäftsführer

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz - c/o Avadis Vorsorge AG, Postfach 1077,
8005 Zürich,
Zollstrasse 42, P.O.B. 1077, 8005 Zürich,
8005 Zürich